

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2008

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer Der Gesamtansatz beträgt 164.661 € . Vorzunehmende Absetzungen wurden bereits berücksichtigt. Der Anteil der Kostenstelle A beträgt Der Anteil der Kostenstelle B beträgt	116.135 €	48.526 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt. Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	38.000 €		
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof Personal- und Fahrzeugkosten			30.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung Streumittelkosten Wettervorhersage DWD			12.000 € 1.500 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts <u>28.000 €</u> 28.000 €			
Reinigungslängen: Kostenstelle A = 135.105 lfdm = 91,1% = Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 8,9% =	25.508 €	2.492 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	179.643 €	51.018 €	43.500 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln			
Personalkosten 19.560 €			
Sachkosten 2.650 €			
Verwaltungsgemeinkosten 4.890 €			
Geschäftsausgaben 1.110 €			
EDV-Kosten 5.000 €			
<u>33.210 €</u>			
Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet.			
Kostenstelle A und B = 84,1%			
Kostenstelle C = 15,9%			5.280 €
verbleibender Anteil Kostenstelle A und B 27.930 €			
Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen.			
Fallzahlen			
Kostenstelle A = 4.564 Fälle = 97,9% =	27.343 €		
Kostenstelle B = 96 Fälle = 2,1% =		587 €	
2. Summe der ansatzfähigen Kosten	206.986 €	51.605 €	48.780 €
3. Öffentlichkeitsanteil			
Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen.			
Gemäß Ratsbeschluss vom 20.03.2003 beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung 15 v. H.			
Demnach abzusetzen: 15% von 206.986 € =	-31.048 €		
Gemäß Ratsbeschluss vom 20.09.1984 beträgt der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone 50 v. H.			
Demnach abzusetzen: 50% von 51.605 € =		-25.803 €	
Gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2003 beträgt der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst 15 v. H.			
Demnach abzusetzen: 15% von 48.780 € =			-7.317 €
4. Erlöse			
Für 2008 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.			
	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	175.938 €	25.802 €	41.463 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse			
a) Straßenreinigung			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2005			20.138 €
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 87,2% von	-20.138 € =		
Fußgängerzone: 12,8% von	-20.138 € =		
	-17.560 €	-2.578 €	
b) Winterdienst			
Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2005			16.441 €
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	158.378 €	23.224 €	57.904 €
7. Gebührensatz			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	158.378 €	23.224 €	57.904 €
Maßstabseinheiten lfdm	142.322	2.009	83.705
Gebührensatz je lfdm	1,11 €	11,56 €	0,69 €
Vorjahr	1,21 €	11,38 €	0,67 €

Kalkulation aufgestellt:
 Coesfeld, 13.11.2007
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
 I. A.

gez. Inhestern